

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

226 (27.9.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-575366](#)

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Vorddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorau-
gezahlung für einen Monat einschließlich Versandkosten 90 Pf., bei Selbst-
abholung von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierstellig 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließlich Bestellgeld.

Redaktion und Hauptverwaltung Petersstr. 76
Herrnsprechsalz 58, Amt Wilhelmshaven
Sitziale Ullmenstraße 24.

Bei den Inseraten wird die 7-gesparte Zeitseite oder deren Raum für
die Interessen im Rüstringer Volksblatt und Umgegend, sowie der
Billalen mit 20 Pf. berechnet. Für sonstige auswärtige Interessen werden 25 Pf.;
bei Werbeberuhungen entsprechend erhöht. Größere Anzeigen werden tags
vorher erbeten. — Preisbestimmungen unverbindlich. Zeitungsseite 75 Pf.

51. Jahrgang.

Rüstringen, Donnerstag, den 27. September 1917.

Nr. 226.

Heeresberichte.

(W. T. B.) Berlin, 25. September, abends. (Amtlich) Zu flandern Feuerstürme wechselnder Stärke. Deutliche Artilleriekämpfe am der Straße Revin—Horn verließen für uns nichts.

Bei den anderen Welt-Armeeen, im Osten und in Russland keine wesentlichen Ereignisse.

(W. T. B.) Wien, 25. September. Amtlich wird ver-
lautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

Stellenweise Vorfeldkämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am Monte Cimino feindliches Artilleriefeuer und leb-
hafter Flugkriegsgeist.

Östlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien erfolglose Kämpfe.

Der Chef des Generalstabes.

Dom Seetrieg.

Aus den Spezgebieten.

(W. T. B.) Rotterdam, 24. September. Maaskade meldet: Der deutsche Sojler D (110 Br.-R.-L.) ist vorzeitig. Der Schiffsdrappeler Esberg ist gesunken; der peruanische Sojler Alliance (900 Br.-R.-L.) und der amerikanische Schoner Hobart A. Snyder (376 Br.-R.-L.) sind ge-
strandet und verloren. Der amerikanische Schoner Marie Saundar (279 Br.-R.-L.) und der britische Dampfer Sonet Catharina (442 Br.-R.-L.) sind gesunken. Der Schoner J. Holmes ist vorzeitig geworden; der britische Dampfer Alletto (336 Br.-R.-L.) ist gesunken; der schwedische Dampfer Via (334 Br.-R.-L.) ist gestrandet und ist tot.

Aus dem Westen.

Englische Bericht über den letzten Luftangriff.

Hanau, 25. September. Reuter meldet ähnlich aus London: Feindliche Flugzeuge haben geliefert die Südostküste angegriffen. Die Angreifer entnahmen über verschiedene Ortschaften von Rom und Elter. Einige folgten der Theorie und griffen London an. Bomber wurden auf verschiedenen Städte geworfen. Bis hier wurden jedoch 5 Tote und etwa 20 Verwundete geschlagen. Auch Luftschiffe sind gestern morgen unweit der Küste von Lincolnshire erschienen. Bei Abflug der Sojler Deutsche war der Angriff noch im Gang. Eingeschossen sind noch unbekannt. Der Angriff auf London erfolgte um 8 Uhr. Man erwartet, daß die Küste von Elter angegriffen wurde, um die Aufmerksamkeit von den weiteren einkommenden Luftschiffen abzulenken.

Noch ein Luftangriff auf England.

(W. T. B.) Berlin, 25. Sept. (Amtlich) In der Nacht vom 24. zum 25. September hat ein starkes Marinelaufschiffgefecht wieder mit südlich-guten Erfolgen befestigte Plätze und militärische und Industrieanlagen am Humber sowie in dem Gebiet zwischen Scarborough und Boston angegriffen. Zahlreiche Brände sowie einkommende Gebäude wurden beobachtet. Zu dem Geschwader, das unter der bekannten Führung des Fregattenkapitäns Straßer stand, gehörten auch die im mancher Englandstadt bewehrten Luftschiffkommandanten Kapitänleutnant Martin Dietrich, Kapitänleutnant Wanger, Kapitänleutnant Oberleutnant d. R. Broch und Kapitänleutnant Städeler. Alle Luftschiffe sind trotz feindlicher Gegenwehr durch Land- und Seeschiffe, ohne Schaden und ohne Verluste zurückgekehrt. Der Chef des Ammalfabrikats der Marine.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 24. September, nachmittags: Heftiger Artilleriekampf in der Gegend des Braine-Gebütes von Armentières. Ein feindlicher Hinterhalt auf den liegenden Punkten mischte sich ein. In der Champagne gelang es einem Angriff der deutschen Linien südlich von Reims. Auf dem linken Maasufer wurden feindliche Aufführungsbefestigungen, die an unsere Linien herangetragen wurden, durch unser Feuer zerstört. Auf dem rechten Ufer nahm der Artilleriekampf nichts in der Gegend des Jœuf-Waldes und des Chaume-Waldes an heftigkeit zu. Sonst war die Nacht überall ruhig. Feindliche Flieger waren nachts in der Gegend nördlich von Reims. Die Bomber ab. Mehrere Bomben fielen auf ein deutsches Gefangenencamp, der nachts auf dem linken Maasufer lag. Am 25. September schossen unsere Flieger 6 deutsche Flieger ab.

(W. T. B.) Paris, 24. September, nachmittags: Heftiger Artilleriekampf in der Gegend des Braine-Gebütes von Armentières. Ein feindlicher Hinterhalt auf den liegenden Punkten mischte sich ein. In der Champagne gelang es einem Angriff der deutschen Linien südlich von Reims. Auf dem linken Maasufer wurden feindliche Aufführungsbefestigungen, die an unsere Linien herangetragen wurden, durch unser Feuer zerstört. Auf dem rechten Ufer nahm der Artilleriekampf nichts in der Gegend des Jœuf-Waldes und des Chaume-Waldes an heftigkeit zu. Sonst war die Nacht überall ruhig. Feindliche Flieger waren nachts in der Gegend nördlich von Reims. Die Bomber ab. Mehrere Bomben fielen auf ein deutsches Gefangenencamp, der nachts auf dem linken Maasufer lag.

einer Ausdehnung von ungefähr zwei Kilometern an. Der Angriff wurde durch vier Batterien ausgeführt, die durch besondere Startrampe unterstützt waren. Der Angriff wurde durch unser Feuer in Aktion gebracht und verhinderte weitere Linien auf dem größten Teile der Angriffsfront nicht zu erreichen. In einigen Teilen unserer Städte und in der Nähe, wo es dem Feinde gelang, auf sie zu fallen, entpuppte sich ein heller Kampf, der zu unserer Gunsten endigte. Unsere Soldaten blieben, nachdem sie dem Feind schwere Verluste zugefügt hatten, ihren Stellungen. Zu gleicher Zeit wurden noch zwei kleinere Angriffe unternommen, einer nördlich Regensburg und ein südlicher südlich von Braunschweig. Sie erzielten gleichzeitig eine blaue Niederlage dank des Tapferkeits unserer Truppen, die ihre Männer hervorbrachten und sich unter Steinen dem Angriffserfolg entgegensestellten. Eine neue Art Angriffsoffensive gegen unsere Städte im Thüringer Wald hatten kein weiteres Ergebnis, so daß sie die Wehrhaftigkeit des Feindes erhaben, ohne ihm den geringsten Vorfall zu bringen. Wir machen die Gefangenen im Laufe dieser Kampfhandlungen.

Der englische Bericht.

(W. T. B.) London, 24. Sept. morgens. Eine feindliche Kreuzfahrt brach heute früh in unfern Graden nahe von La Bassée ein, wurde aber nach kurzen Kampf mit Verlusten hinausgetrieben. Einige unserer Seute werden vermisst. Die feindliche Artillerie war am frühen Morgen an beiden Scarpe-Ufern tätig, sowie nördlich Leuven und nordöstlich von Ypres.

Aus dem Osten.

Die russische Regierung und die Baptiste.

(W. T. B.) Petersburg, 25. September. Corriere della Sera meldet aus Petersburg: Die russische Regierung wird die Baptiste selbständigen bestimmen. Sie hat für dabei den Friedens- und Soldatenrats gefordert. Nach einer weiteren Betriebsruhe Meliora lag am Montag, den 24. in Petersburg zusammengetretenen demokratischen Kongress ein Antrag aller, an amigaliastischen Verbündeten Russlands vor, der von der Regierung die Aufnahme sofortigen Friedensverbandes vorschlägt. Der Antrag wird unterstützt von den Arbeitern und Soldatenräten in Moskau, Rostow, Odessa und Kiew.

Die Rosafen und die Regierung.

(W. T. B.) Petersburger Hof, 24. September. (Meldung des Petersburger Telegraphenagentur.) Die militärische Zivilisatorwaltung der Rosafen nahm einen Beschluß, den der German Raledin ungewöhnlich in seine zahlreichen Ämter wieder eingesetzt, und der Regierung die dringende Rotwendigkeit vorzuzeigen, die Wahrheit zu veröffentlichen, um alle Gerüchte über eine Aufstandsbewegung zu widerlegen.

Amerika will Rumäniens laufen.

(W. T. B.) Copenhagen, 24. September. (Meldung des Petersburger Telegraphenagentur.) Mit großer Beiläufigkeit öffnete die Vereinigten Staaten gegen Rumäniens Verhandlungen, die Vereinigten Staaten hätten der russischen Regierung vorgeschlagen, Rumäniens Kämpfen gegen Beobachtung eines leid bedeutenden Betriebs zu übergeben.

Don den Balkansfronten.

Der französische Orient-Bericht.

Bericht der Orientarmee: Die Artilleriedäigkeit an der Marnefront war ziemlich regelrecht. Die Distanz und die Geschwindigkeit des Angriffs, der am 25. September gelang, ist einem einzigen Angriff, in der Verhüllung der ersten Linie, ähnlich des Preys-See-Jahrs zu folgen. Der Feind wurde jedoch fast sofort durch Gegenangriff russischer Truppen wieder hinausgeworfen.

Aus den Kolonien.

Ein Heldenstücklein im Deutsch-Ostafrika.

(W. T. B.) Berlin, 25. September. Ein prächtiges deutsches Heldenstücklein wird in einem erst jetzt hier eingepackten Bericht des kaiserlichen deutschen Konsulats für Mosambik erzählt. Von 11. November 1915 bis 5. August 1916 wurden in dem Gebiet des Dritten Mosambique-Landes bei den deutschen Dörfern Mosambique (Vlooy) und Chalif (Deutsch-Ostafrika-Land) ohne Vorwissen des portugiesischen Vassalsoldaten insgesamt über 100 Männer entfernt, um sich den Schutzschiedsbehörden in Deutsch-Ostafrika zu vertheidigen und gegen unsere Kolonie zu verlaufen. Die modernen Landsleute unternehmen die Fahrt in der Regel in zwei Tagen ab den beiden Dörfern der beiden Dampfer. Sie sind sämtlich glücklich in Mombasa in Deutsch-Ostafrika ankamen. Es ist anzunehmen, daß sie zur Unterstützung der rund 340 Seeleute befragten Städte Mosambique-Mombasa etwa 11 bis 12 Tage gebraucht haben, da es ihnen wegen der die portugiesische Küste überwachenden britischen Kreuzerjagden wohl nur während der Nacht möglich gewesen sein wird, zu segeln. Ein vollständig ausgestatteter Kommandeur der damals in Deutsch-Ostafrika glücklich gelandeten Seeleute wird am amtlichen Heliographen bestätigt. Das gehorsame

Unternehmen der vielfältigen Seezeite in den Rettungsbooten stellt ein hervorragendes Beispiel deutscher Opfermut dar, das dankbare Anerkennung der Heimat verdient.

Zur Frauen-Agitation!

An die Genossinnen!

Der Monat Oktober soll ein allgemeiner Werbemonat für unsere Frauenarbeit sein. Es gilt die Vorbereitung auf diesen Tag einheitlich zu treffen. Das Material ist den Organisationsleitungen angegangen. Sie werden sich mit dem am Tage tätigen Genossinnen verständigen, wie die Arbeit am besten durchzuführen ist. Wo das noch nicht geschiehen ist, müssen wir unsere tätigen Genossinnen darum bemühen.

Und die Genossin muss für das Gelingen der Soche interessiert werden. Mit einem zur Arbeit aufmaternden Brief muß ihr das Werbematerial (Flugblätter, Broschüren, verschiedene Nummern der Gleichheit und Aufnahmehilfe) zugestellt werden. Es ist notwendig, daß unsere Genossinnen diese Schriften selber aufmerksam lesen, doch sie ferner gerade jetzt die Tageszeitungen verfolgen, weil darin wertvolle Beiträge fühlender Genossinnen und Genossen zur Frauenfrage erscheinen werden.

Die Frage: Wo und bei wem agitieren wir? ist gewiß nicht schwer zu beantworten. Es stehen viele abseits, die uns gehören und genommen werden können. Die Kriegerfrauen, die in der ersten Bewirrung ihrer Mitgliedschaft aufgegeben haben, werden, soweit sie erwerbstätig sind, gern wieder die kleinen Beiträge für die Gleichheit und die Mitgliedschaft im Sozialdemokratischen Verein entrichten. Wenn das aus Monat zu Monat nicht möglich ist, müssen wir vor jezt ab wieder regelmäßig zu unseren Veranstaltungen geladen werden. Bei ihnen gilt es, anzufragen, ebenso bei den Freunden unserer Parteien, sowohl wie noch nicht organisiert sind; sie sind durch das Leben der Parteiwerk und durch ihre Wanner Idee für den Gedanken der politischen Organisation vorbereitet. Unsinnige Frauen haben heute in der Erwerbsarbeit, sie fühlen den Druck der Ausbeutung, ihre Berufe, Mutter- und personalen Pflichten sind nur unter großen Mühen und persönlichem Opfern und auch dann nur mangelschaftlich vereinigbar. Hier erwünscht iner ebenfalls ebenfalls erwerbstätigen Genossen und Genossinnen eine kleine Wicht.

Zur Hausagitation und für die Werbearbeit in Werkstatt und Betrieb empfiehlt es sich, daß wir das Flugblatt und die Gleichheit abgeben mit der freundlichen Bitte, es durch einmal zu lesen, und daß wir dann nach einigen Tagen mit dem Aufnahmehilfe in der Hand noch einmal nachfragen, ob die Freunde oder Stellgen zur Aufnahme in die Partei und zum Abonnement auf die Gleichheit bereit ist.

Öffentliche Versammlungen oder Frauen-Mitgliederveranstaltungen mit geladenen Gästen (Frauenabend), gut vorbereitet, leiten am besten die gesamte Werbearbeit ein. Genossinnen, die Arbeit ist notwendig, zeigen wir, daß wir ihrer gewohnt sind. (Aus der Gleichheit.)

Politische Rundschau.

Rüstringen, 26. September.

Der Reichstag. Am gestrigen Dienstag begannen die Reichstagsarbeiten wieder; es tagte der Ausschuß für den vorläufigen Hilsdienst. Gestern (Mittwoch) trafen der Handels- und Gewerbeausschuß und morgen (Donnerstag) der Haup- und der Verfassungs-Ausschuß zusammen. — Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des Plenums sind noch folgende zwei Punkte gesetzt worden: 1. Erste Beratung des zweiten Nachtrages zum Reichshaushaltstat; 2. Erste Beratung des Entwurfs einer vierten Ergänzung des Bevölkerungsgesetzes. — Der Hilsdienst-Ausschuß bat gestern nur eine kurze Verbreitung. — Auf die Tagesordnung der heutigen Reichstagssitzung ist noch der Nachtragsetat, der die Anforderungen für die neuen Stellen infolge der Teilung des Reichsanteils des Innern sowie für den Vorsitz des Bevölkerungsrates enthält, gelegt worden. — Wir werden, wenn der Staatssekretär des Reichsbaudamtes die Vorlage mit seinen Worten einbringen.

Konsult in der nationalliberalen Partei. Der Zentralausschuss der nationalliberalen Partei hat am Sonntag der Reichstagsmeierei den Abarten Konsult angehängt. Er entschied sich für Wiedererweiterung in Ost und West, für Sicherung der weltpolitischen Stellung über See, gegen Abrüstung und gegen ein parlamentarisches System. Zu diesem Beschlus wird nun dem Vier. Tagebl. auf nationalliberalen parlamentarischen Kreisen geladen: „Der Vier. Tagebl. des Centralverbandes über die (amerikanischen) Kriegsschäfte ist im Widerstreit zu sämtlichen Mitgliedern der Reichstagsfraktion gekommen. Nur der Abg. Dr. Hirsch stimmt dem Beschluss des Centralverbandes zu. Alle anderen Reichstagsmitglieder erklärten, daß sie sich keine Vorwürfe vom Centralverband in der Kriegszeitfrage machen ließen und daß sie noch wie vor der Politik ihrer am 19. Juli gemeinsam abgegebenen Erklärung einhalten würden. Sie dementen nicht daran, daß an der Seite der Konventionen jene



sierten zu lassen und die Brüste zu den Mehrheitsparteien abwenden. In der Frage des parlamentarischen Systems, das der Centralvorstand ablehnte, verlangte eine große Anzahl der Teilnehmer, die Ablehnung darin einzuräumen, doch man ein parlamentarisches System nach fremdem Muster zulässt müssen. Dieser Antrag wurde indessen mit 52 gegen 50 Stimmen abgelehnt. Unter denen, die sich für die Einvernehmen einsetzten, befand sich Dr. Stresemann.

Die Frontsichter gegen Warmer Traub. Beim Vorstand des liberalen Wahlvereins für den Wahlkreis Delmenhorst, den Warmer Traub im preußischen Abgeordnetenhaus vertritt, ist der Antrag eingegangen, Traub zur Niederelegung seines Mandates aufzufordern. Der Antrag wird damit begründet, daß Traub durch seine Haltung und Propaganda sich in Widerprüche zu den Überzeugungen seiner fortschrittlichen Wähler und zu den Grundsätzen der Partei gelegt habe, also deren Vertreter er in den Landtag eingesetzt sei. Ueber den Antrag soll in einer eigens zu diesem Zweck einzuberuhenden Versammlung des Wahlvereins Beschluss gebracht werden. Herrn Traub haben die Konservativen bereits in ihr Herz eingeklopfen und sie agierten leichtfertig in seine Verkommnungen.

Partizipation in der Kirche. Aus Weyen in Ostpreußen wird dem Rev. Doebl, geschrieben: „Im ganzen Osten sind die Herren der deutschen Vaterlandspartei besonders rege. In Moryphonow sind vor acht Tagen ein Gottesdienst statt, an dem sogar der Vorstand und der Bischofmeister erschienen waren. Nach der Andacht fand eine Prozession statt, in der der Vorstand zum Eintritt in die Vaterlandspartei aufwartete. Am Ausgang der Kirche stand ein Tisch mit vorbereiteten Bitten, neben den sich die beiden ehemaligen Brotmänner hinstellten, um die Besucher der Andacht zum Beitrag in die Vaterlandspartei durch Unterbreitung zu veranlassen. Außerdem werden die Besucher benannten, ihre Güte zum Eintritt aufzufordern. Zuvor gehen andere Deute von Gott zu Gott und verhindern die Haus- und Gehöftsbesitzer vom Beitrag zu verzögern.“ — Die konservativen Brotmänner führen keine Worte, die schärfer genug zur Beurteilung einer Agitation in der Kirche wären, wenn diese von den Mehrheitsparteien des Reichstages ausgeginge.

Papiernot. Die Berliner Zeitungen ließen augenscheinlich wieder einmal stark unter Papiernot. Tatsächlich müßten die Völker viele Seiten aufstellen, weil sie kein Papier zur Verfügung haben. Der Rev. Doktor Lohmann, der Sonntagszeitung am Mittag viel wegen Papiernotage aus, die Redaktionen der Berliner Blätter geben mit den aufständischen Regierungsstellen Krieg. So jagt der Rev. Doktor vom Dienstag abend: „Der Herr Regierungssprecher hat erklärt, die unangeführte Papiernot, die „sozialist“ mit der Bedeutung der Transportbehörden gemeint wurde, sei zum Teil ein Ergebnis des Verlustes der Blätter, die die wunderhafte Wohnung, eine Papiernotvertreter angesprochen, nicht belasten hätten. Dovor auf die Gedanken der Kriegswirtschaft schon manches vorgekommen ist, was man nicht für möglich gehalten hätte, so wird doch mit dieser Unschuldigung die Grenze des Qualitäts erreicht. ... In Berlin freuen sich alle einig, daß die ganze Papiernotfrage längst aufgelöst hat, nur eine wichtige Frage zu jenem, sondern Beschlagnahmen geworden ist. Wenn die Regierung die richtigen Beschlagnahmen an die richtigen Stellen gestellt und mit der beratenden Organisation für die Lösung dieser gewiß schwierigen Angelegenheit, nämlich den seit Jahrzehnten erfolgreich tätigen Verband Deutscher Druckpapiertreibenden unter Zugabe der Verbraucher Hand in Hand die Organisation in die Wege geleitet hätte, so wäre dieser Mißwirtschaft höchst ein Ende bereit, oder sie wäre vielleicht nie eingetreten. Statt dessen hat eine ganze Reihe von Stellen beschlossen, die ohne jede Rücksicht Leinen teils neben, teils gegenüber arbeiten, so daß ihre Leistungen und Erträge ähnlich wie die anderer, aus dem Krieg geborenen Gewerbebetriebs in ungeheurem Verhältnis zu dem Aufwand von Gütern, Material und Leben, die sie verbrauchen. Die ganze Künft der Produktion durchdringen, ist ihrer Weise höchst absurd, den Raum zu einzuräumen, daß ihnen keine Verfristung noch Verbrauch mehr zu machen braucht. Wenn Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand! Schade nur, daß diese sprudelnde Regel so viele Ausnahmen aufweist.“

Oesterreich-Ungarn.

Programmrede des Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhaus. Ministerpräsident von Seidler führt im österreichischen Abgeordnetenhaus aus: Das Kabinett strebe in feiner Feuerzeug-Zusammenfassung nicht bloß eine Verbesserung der augenblicklichen Staatsbedürfnisse an, sondern es wolle sich gleichzeitig bemühen, dem großen Werke des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Aufbaues des österreichischen Vaterlandes den Weg zu ebnen. Das Programm der Regierung sei in erster Linie ein sozialwirtschaftlich-politisches. Der Minister landet an, daß der Seidenkultus über die Sozialversicherung schriftlich der verschaffungsähnlichen Behandlung ausgeführt werden solle. Als brennende Fragen betrachte die Regierung das Problem der Wollseidenkrise, wie überhaupt die öffentliche Verpflichtung mit Geburtenkontrolle. Die gegenwärtige Regierung bestreite ind. jedoch Eurektionsausgestaltung und hat mit dem Parlament und der Bevölkerung in jeder Verbindung zu halten. Einmal soll ein Anspruch auf solche Beamtung erzielt werden, daß die Bevölkerung durch maßiges Auskosten in schwerer Zeit nicht leidet. Ein weiterer Punkt ist der plötzlich entdeckte Arbeitstreit zu verhindern, doch kann auch im Österreich die Sitzung zu halten vermögen. Die Regierung möchte jetzt darin, daß der ercepte Gedenk einer unzähligen Versteigerungsangebote mit Uniform auch in wirtschaftlicher Hinsicht in Aussicht gestellt. Die Ausgestaltung des Versteigerungsministeriums in ein fehlgeschlagenes Schatzungsministerium sei bereits angeboten. Zu den nächsten Abstimmungen gehört auch die Wahl der Delegationen. Der Ministerpräsident bedauert eingehend das Problem der Verwertung des Kriegs- und Friedensministeriums sowie die Abdichtung des gefährlichen Wirtschaftsstaates, wobei er die Schaffung eines Ministeriums für soziale Fürsorge und eines Ministeriums für Volkspfandindustrie fordert. Bestler kündigte an, Schritte an zur möglichsten Förderung der Produktion und einer planmäßigen weitgestreuten Ausgestaltung der Wirtschaftskraft. Er forderte Wagnosse an auf dem Gebiete der Agrarpolitik, ferner zur Schaffung des Steuerwesens, Reform des Bergrechts, Ausgestaltung des Staatsbahnhofs, Fortsetzung der Verstaatlichung der Privatbahnen, insbesondere der im Staatsbesitz befindenden Pronto-Sababahn, Reformen zur Förderung des Schulwesens, Wohnbauen, um den lämpfenden Studierenden den Abschluß ihrer Studien unter günstigen Bedingungen zu ermöglichen. Als weitere Aufgaben führte der Minister an die Verfolgungshäufigkeit des Angriffs mit Ungarn und die Reueerstellung der handelspolitischen Beziehungen zum Auslande, insbesondere zum Deutschen Reich. In der Befreiung des politischen Teiles des Regierungsprogramms

erklärte der Minister, er werde die Leitsätze für die Verfassungsfestform, die das Prinzip der Staatsgrundlage gewährleiste und die Gleichberechtigung aller Nationalitäten auf Grund nationaler Autonomie unter Wahrung des Staatsprinzips zur vollen Durchführung bringen soll, im Verfassungsausschuss darlegen. Über diese Ziele sollte er nur sagen, daß sie von dem Grundgedanken einer für den ganzen Staat im Rahmen der Monarchie unter Verstaatlichung ihrer Besonderheiten zu schaffenden Reichsteilung ausgehen und als Kodifikation zur Regelung der nationalen Fragen wie auch des zeitgemäßen Ausbaus der staatlichen autonomen Vermögens wenigstens eine Diskussionsbasis zu schaffen trachten. Im Augen auf die auswärtige Politik hielt der Minister fest, daß ihren Grundgedanken nach wie vor die Trennung zwischen dem Verbindenden bildet (Rev. Verfall). Dennoch, welche glauben, den Gedankengesetzen durch Meister und Meister an dem Bande der Mittelmacht zu dienen, mag gelogen sein, daß ihr Beginnen nur die Wirkung haben mög. und kann, daß der bei den Feinden schon bald erhoffte Glaube an die Möglichkeit einer Erhöhung des Bundesverbundes wieder erneut und so die Dauer des Krieges mittlerweile verlängert wird. Denbar und bereitwillig nahmen mit den Anregungen des heiligen Vaters an. Wie glauben, daß Vereinbarungen erzielt werden könnten, die unter entsprechend wichtigen Sicherheiten abgeschlossen würden, die zeitig getroffen und dann in die Verhandlungen einbezogen werden können? Der Kriegsvertrag im gleichen Zeitpunkt 1914. Der Vorstand drängt vor, auch diese Belehrungen wieder — zum funken Wohl — eine Unterstützung an die Komiteen der Kriegsteilnehmer auszuwählen. Um den vorhandenen Bevölkerungsüberschuss durch die über 50 000 Mann bestmög. Ausgabe nicht aufzutreiben zu müssen, was in Rücksicht auf die nach Friedensschluß zu erwartenden großen Unterstützungsleistungen und etwa sommern den Differenzen wegen der Erhöhung der trock. Lauenmaßzahlen immer noch sehr verhindernden Bedingungen bestimmt werden müsste, wurde die Rotarmie in Russland zu einer Besatzungsbehörde im Frühjahr 1918 in Aufsicht genommen. Der Betrag beansprucht den Verbandsrat, zur gegebenen Zeit hierüber endgültig zu befehlen. Auch die Hilfskräfte sollen, bevor sie noch weniger als 20 beginnen, 25 Bi. die Woche betragen, durch ähnliche Belehrungen erhöht werden. Um diesigen wird noch über eine Reihe Provinz mehr innerorganisatorischer Art beraten. Unter anderem steht die Abwendung gegen die beobachtete Ausdehnung des Verbotes von Liefertritten zu anderen Verbänden genommen. Alle Belehrungen werden einstimmig gelesen. Am Schlus. des Beratens gab der Vorsitzende der Erwartung Ausdruck, daß die nächste Sitzung unter dem Sechzen des Periodens stattfinden werde.

Belehrungen der englischen Arbeiter. Der englische Minister Barnes verfaßt in einem Briefe an die englische Presse, der am 27. August 1917 erschien, über welche Punkte sich die englischen Arbeiter befreien. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, gegen die Lebensmittelsteuerung durch Erweiterung des Gesetzes d. Sozialrechts, ferner gegen Wehrpflicht im militärischen Ausbildungsbüro, gegen die hohe Entlastung der ungetrennten Arbeiter und gegen die knappe Bewegung mit Waffen. Den interessanteren Belehrungspunkten bilden die Angaben über die Erhöhung der durch Verjährung ihrer Sozialrechte betroffenen Sozialrechte. Es liegt für deutsche Dörfer unangefochten, trifft aber zu, daß diese Maßnahmen vom Zeitpunkt der Verkürzung ab kein Vorn mehr gezeigt wird. Solche nicht diese Dörfer mit einem wesentlichen Grund kein für das Menschenleben, unter dem die britische Handelsmarine seit langem lebt? Auch Holländische und Nordindische Matrosen, die auf britischer Schiffen vorbereitet werden, haben bekanntlich nach dem englischen Unfall-Berlehrungsgesetz keinen Anspruch auf Bezahlung einer Karte, die sie wenn sie müde und noch in ihren Bettzimmern hocken auf dem Meer untergebracht und endlich in einem neutralen Hafen landen, nicht „inthalte des Vereinigten Königreichs“ ihren Aufenthalt benötigen — wie die Workmen Compensation Act vom Jahre 1906 so steht! Nun endlich, nach so langer Dauer des unvergleichlichen U-Bootkrieges, will sich die britische Regierung der Kästen erdenken, die das fiktive Kampf um Leben und Brodt aufs Meer hinzu treibt. Sie sollen als Soldaten behandelt werden und als Entlastung einen Monatslohn erhalten, wenn sie in Ausübung ihres Berufes verunglücken.

Lokales.

Rüstringen, 26. September

Wie lange ist das Gehalt der vermischten Beamten und Lehrer zu zahlen?

Der Ausdruck des Lehrer-Kriegsberichts hat bereits dieser wichtig aufgeworfenen Frage eine Einführung an das Oberhauptsgremium gerichtet und in dieser besonders auf die quantitative Verkürzung des Justizamts hingewiesen, nach der die Zahlung erst 6 Monate nach dem vermutlichen Todestag eingestellt ist. Das Großherzogliche Oberhauptsgremium hat daraufhin eine Verkürzung des Staatsministeriums angefordert, nach welcher im Oldenburger verhöret wird. Darauf ergibt sich folgendes: Unter den eindringlichen Beamten sind fortlaufend Entlassungen einzusehen, ob sie noch leben. So bald sich eine Annahme dafür ergibt, daß ein Beamter verstorben ist, hat die Behörde dem Staatsministerium dies sofort anzugeben und mindestens auch gleich das zur Bezeichnung des Dienstes und Dienstzeitraumes oder zur Bezeichnung einer Unterstelle erforderliche anzugeben. Die Zahlung des Gehaltes ist sofort einzustellen, indes kann bei Lebzen der fernen Monat (Art. 19 § 3 des Sozialrechtsdienstes) noch in dem vermutlichen Todestag des gemachten Monat und bei Verhöret der fernen Monat und das Gradenwertes noch in den folgenden Monaten noch zur Auszahlung kommen, und zwar in der bisherigen Höhe, also gegenentweder mit den wegen des Offiziersgesetzes gemachten Abzügen. Da Art. 19 § 3 des S.R.G. für Lehre keine Anwendung findet, und der entsprechend § 7 die Lehre überhaupt nicht erwähnt, erhalten die nur für den Dienstmonat Gehalt, sind also den übrigen Beamten gegenüber stärker gestellt, während für die Beideindeutungen die gleichen Bestimmungen getroffen sind. Die eis. Düke im Schulgesetz bedarf der Abhölfte. *

Die Ausgabe der Kortofessenzialstüre B für diejenigen, die sie Eben in Gold- und Spezialwaffen, Woll- und Kriegsfabriken einnehmen, findet gegen Unterkunft des Monats 1 der Kortofessenzialstüre A in der Kortofessenzialstüre im kleinen Schulgebäude der Schule Tonndorf statt.

Die Ausgabe der Berrentenquittungen findet am 28. September im Rathaus Bismarckstraße 188 statt. Die übrigen Rentenquittungen werden am 1. Oktober in Sievers' Kaufhaus, Ecke Werk- und Wiedenhoferstraße, ausgegeben. Das Röhre ist aus der Bekanntmachung im Interesse, auf die wir verweisen, zu erlösen.

Bildungsänderungen bei der Post. Die unten aufgeführten in gehobener Dienststellung haben sich wiederholte gebürtig um Gleichstellung mit ihren Ställen gleichen Ranges in anderen Verwaltungen bemüht. Auch meistere Ställen der höheren Postbeamten haben endgültig auf die Schätzungen hingewiesen, die ihnen das Beauftragungsgebot von 1909 gezeigt hat. Schätzungen, die um so mehr verborsten, als während des Krieges keine Stellenvermehrungen im Posten durchgeführt wurden. Der Reichstag hatte 1916 in einer Entschließung den Reichskonsistor erlaubt, Abfälle zu stellen — ohne Erfolg. In diesem Frühjahr hat dann der Reichstag einen Entschließungsbeschluß erlassen, der eine Erhöhung des Beauftragungsgebotes zu 110 Gegenstände hatte. Diesen ist nun vom Bundesrat am 20. September die Zustimmung erteilt. Hierdurch kommen die abhobenden Postbeamten in die Beauftragungs-

Kasse 1300 bis 2200 M. (früher 1400 bis 2100 M.) und die Post- und Telegrapheninspektoren, Postsekretären, Oberpostmeistern, Direktoren der kleineren Postämter 1. Klasse, Telegrapheningenieure, der Vorsteher der Bücherei des Reichspostamtes und der Vorsteher des Postmuseums in die Schatzkammer 3000 bis 7200 M. Dieser betrifft in den Bevölkerungen dieser höheren Beamten große Ausnahmeschärfen: einzige Fällen mit 2500 M. an und sonst mit 5000 M. auf, andere halten es Anfangsgehalt von 3000 M. und ein Endgehalt von 6000 oder 6500 M. Ist es zuviel, doch auch diese Neuerung nach dem Willen des Staatssekretärs herauszunehmen ist?

Schäfsergerichtsinstanz. Gegen die Verordnung des Feuergesetzes im Württembergischen über Zoll- und Zollabrechnung hatte sich der Tochter A. in Gütersloh vergriffen, indem er von den Zollbeamten des Sandwurz Louis drei Soli den entnommenen. Durch Strafbeschluß erlittene Strafe von 10 Tagen Gefängnis wurde durch Arrest bestraft. — Der Tochter B. war gelegentlich eines Streites in die Wohnung des Frau C. eingedrungen und hatte sich trotz Aufforderung nicht entfernt. Er erhielt 15 M. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis. — Angeklagt ist der Schlosser E. und Sohn wegen Unterhöhlungsziehung, indem er sich weigerte, zu dem Unterhöhlungserker zu erscheinen. Rettung ist ihm beizugesetzt. — Der Mechaniker C., jetzt in Bremen, hat im August 1916 und im März 1917 seinen Arbeitsstellen verschieden befahren und gefordert. Er erhielt dafür 20 M. Geldstrafe oder 2 Tage Gefängnis. — 14 Tage Gefängnis hat das Stundemädchen D. aus Langewerth, Alt. im Zwangsverzehr, zu verbüßen, weil sie der Frau E. 4 M. und Lebensmittel entwendet hatte. Die militärische Schmiede Frieda F. wurde von der Anklage der Hölzerfrei freigesprochen.

Wegen Raum- und Papiermangel mußte der fällige Kommandoschluß heute wegbleiben. Wir bitten den Mangel zu entschuldigen.

Wilhelmshaven, 26. September.

Zur Batterieversorgung. Vom Lebensmittelamt wird uns geschrieben: Noch nicht eingelöste Batterien können in den heute bekanntgegebenen Geschäftsräumen eingelöst werden. Die Batterieversorgung ist jetzt wieder angelegt und erhält jeder die ihm zustehende Menge. Das unnötige Drängen bei den Verkaufsstellen ist daher überflüssig.

Geburtsfehleinhalt. In der vorletzten Nacht ist in dem Waffengehöft von Gerlach an der Peterstraße eingedrungen worden. In der vergangenen Woche bereits war eines Abends ein Loch in die Giebelwandseite gedrückt worden. In der vorletzten Nacht nun haben die Diebe die vor das Loch geschlagenen Bretter entfernt und neun Gewebe im Wert von über 700 Mark gestohlen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Unfallwache. Für Unglücksfälle ist — wenn ein Arzt nicht sofort erreichbar — eine Unfallwoche eingerichtet beim Sanitätsarzt, Elitobstberthof 10. Bernhard Postamt 104, Stationszentrale 282. Die Unfallwoche ist Tag und Nacht belegt und übernimmt auf Anruft die erste Hilfeleistung und Überführung von Militärpersonen und Zivilpersonen in die nächstgelegenen Lazarette oder Krankenanstalten durch Sanitätspersonal und Krankenwagen.

Der Vaterländische Frauen-Verein bittet alle seine Mitglieder, die Haushaltung des Evangelischen Frauen-Bundes kräftig zu unterstützen. Wallstraße 83 werden jeden Montag und Donnerstag von 10 bis 12 Uhr ausgestellte Frauenschäfte in Empfang genommen.

Vorläufe, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen. **Kriegswahlkonzerte im Rathaus.** (Aus dem Bureau.) Als nächste Einladung kommt am Sonnabend, den 26. September, um 19 Uhr, im Saale des Herren Wiggers zu Kiel zu Gunsten des Vereins für Kriegerheimstätten einen Theatervorstand veranstaltet. Zugelassen soll werden: Rathaus, ein deutsches Frauenchor, Schauspiel in 4 Akten von K. Benedix.

Aus aller Welt.

Ein mutiger Lebensretter. Der Obermaître Levesque aus Lehe, geboren in Geestemünde am 5. Januar 1886 vom Hilfskreuz Berlin und zurück mit seinem Schiff in Norwegen interniert, sah am Mittag des 20. Mai 1917, als er an einem erhöhten Ort, von dem aus er den herrlichen Jorden, aber reisenden Börde weiterhin überblicken konnte, sein Mittagessen verzehrte, zwei Kinder am jenseitigen Ufer des Flusses versunken. Völlig hörte er einen Schrei und gewußt, daß das kleinere der Kinder ins Wasser gefallen war und schwimmte trieb. Mutter Levesque sprang sofort in den Fluss und versuchte, dem Kind, welches schon mindestens 100 Meter fortgetrieben war, nachzuschwimmen. Dies gelang jedoch nicht, weil seine Seestiefel voll Wasser gelassen waren. Er arbeitete sich nun wieder an Land, entledigte sich der Stiefel, rannte eine Strecke am Ufer entlang, um einen Vorprung vor dem Kind zu gewinnen, sprang dann wieder ins Wasser und schwamm der Mutter zu. Er hielt sich nun gegen den Strom und ließ sich das Kind, welches schon ganz blau von dem kalten Wasser und ohne Bekleidung war, entgegenstreben. Mit dem Kinde an Land angelangt, bekam er sofort Hilfe. Er stellte Wiederbelebungsversuche an, welche nach zehn Minuten Erfolg hatten. Die normannischen Zeitungen berichten ausführlich und mit anerkannten Worten über dieses entzückende und mutige Rettungswerk des deutschen Seemanns und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Mutter Levesque für seine brave Tat mit der nötigsten Belohnungsmedaille ausgezeichnet werden wird.

Eine eindrückliche Selbstbeleidigung. Des Mordes an der Schankwirtin Fetsch in der Konsulstrasse 10 in Bremen beschuldigte sich ein 17jähriger Soldatenknecht. Ein Mädchen, das er zwei Tage vorher in der Konsulstrasse lernen lernt habe und mit dem er die beiden Tage zusammengeblieben sei, habe ihn auf die Begegnung aufmerksam gemacht und zu dem Verbrechen angestiftet. Er wurde sofort dem Polizeikommissar vom Dienst vorgeführt. Diesem schuldete er die angeblich von ihm verübte Tat in allen Einzelheiten

und er ließ alles zu Protokoll leggen. Ein Zweifel schien gar nicht mehr zu bestehen. Jetzt läßt sich jedoch der Kommissar der Wirklichkeitskommission, dem alles bekannt ist, den angeblichen Mörder vorführen. Während des erneuten Verhörs steigen ihm bald Bedenken auf. Viele Einzelheiten in den Auslagen des jungen Menschen stimmen durchaus nicht mit dem Bericht am Totort überein. Er kannte auch nicht einmal die Räumlichkeiten, in denen das Verbrechen verübt worden ist. Auf alle Unstimmigkeiten und Widersprüche hingebeugt, räumte der Bursche endlich ein, daß eine Selbstbeleidigung falsch sei. Der Beweisgrund zu dieser ist ganz eigener Art. Er hatte viel Umgang mit Straßenmädchen und batte mit ihnen oft sein Geld aufzugeben, so daß er sich nicht mehr noch Haufe graute. Bei diesen Mädchen gehörte auch das, von dem er geprahnt hatte. Es hatte ihm für die beiden Tage Unterschlupf gegeben, dann aber nichts mehr von ihm wissen wollen. Jetzt stand er auf der Stelle. Das Mädchen entpufft einer Verabredung, sich wieder mit ihm zu treffen, nicht. Er wollte es aber unter allen Umständen wieder an sich bringen, schon um ein Unterkommen zu finden. Deshalb bestandte er noch selbst des Wordes und das Mädchen der Anstellung, um wieder mit ihm zusammenzutreffen. Als er den Wünschen jener Gegend, die sofort zur Vernehmung gebeten wurden, gegenübergestellt wurde, bekam er es stark für Angst.

Blutige Streitwaffenmessung in San Francisco. Die New Yorker Presse meldet aus Washington, daß dort ein außerordentlicher Ministerrat zusammengetreten zur Bewahrung der fröhlichen Lage an der Weltfläche. Die Zahl der Streitenden im Industriegebiet am Stillen Ocean hat sich bereits auf 180.000 erhöht. Es streiten sämtliche Schiffsbaumeister, Eisenlieferanten, Metallarbeiter, Transportarbeiter, Deiter und ein erheblicher Protagonist der Seefahrt. Die Schiffsflotte ist in den Hafen des Stillen Oceans teilweise abgelegt, der Schiffsbau ruht ganz. In San Francisco kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Streitenden und der Polizei, wobei es zahlreiche Tote und Verwundete gab. Die Streitenden lachten zahlreiche Chinesen, die als Streitbrecher verwendet werden sollten. Die bisherigen Verhandlungen zwischen Arbeitern, Arbeitgebern und Regierung blieben erfolglos. Man befürchtet den Ausbruch neuer Unruhen.

Große Feuerbrunst in den Billroth-Werken. Ueber Städten kommt folgende Meldung: In den Billroth-Werken, der größten Geschäftsfirma in Berlin-West, wütete dieser Tage eine jährlange Feuerbrunst, die die meisten Anlagen dieser riesigen Fabrik angenommen haben. Schutthaufen bilden. Den

Schaden schätzt man auf sechs Millionen Mark. Man bemüht sich um Brandbekämpfung.

Der Bau des Handelsbahns in Breckburg. Schreitet trotz des Krieges gänzlich fort. Die Stadtverwaltung beschließt die Anlage durch den Bau eines besonderen Handelsbahns zu erweitern. Da in Breckburg noch deutsche Industrie aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet Gründungen vornehmen, so dürfte der Bahnhof namentlich auch für den Balkan-Durchgangsbahnhof größere Bedeutung erlangen.

Amerika ohne Whisky. Wie die Zeitung "Die Welt" berichtet, soll von Mitte September ab die ganze nordamerikanische Whiskyfabrikation verboten sein. Bisher wurden in den Vereinigten Staaten jährlich etwa 700 Millionen Liter Whisky mit einem Alkoholgehalt von 50 Vol. Prozent hergestellt.

Hochwasser.

Donnerstag, 27. September: vorm. 9.05 Uhr; nadm. 10.10 Uhr. Freitag, 28. September: vorm. 10.30 Uhr; nadm. 11.00 Uhr. Samstag, 29. September: vorm. 11.20 Uhr; nadm. 11.35 Uhr.

Wettervorhersage.

Donnerstag: Zunächst wenig Änderung des heiteren Wetters wahrscheinlich.

Büchersechau.

Die Sozialistischen Monatshefte, redigiert von Dr. A. Bloch (Geburtsstunde: Berlin B. 35, Postamt Straße 121b) haben zwecks des 19. Okt. ihrer 23. Fortsetzung ergebnisse lassen. Aus einem Inhaltsblatt heben wir hervor: "Zur internationalen Gewerkschaftskonferenz in Berlin, von Robert Schmidt, R. d. A. - Eigentümer der kolonialen Wirtschaftswelt und Politik, von Paul Schipper - Marxist und Wirtschafts- und Heinrich Beus, R. d. A. - Das werdende Aujland, von Dr. Ludwig Duschek, R. d. A. - Die Verkürzung der Arbeitszeit, von Sebastian Prall. - Arbeiterschulungstage, von Walther Zeppler. - Das weibliche Dienstjahr, von Dr. Otto Lende. - Die Bewegung des Koalitionsstaates, von Dr. Hugo Grönemann. - Entartung, von Dr. Adolf Kochs. - Die vorsichtigen Bunde an der Befreiung, von Dr. Alfred Röder. - Neuer Opernbau, von Rosa Zeppler. - Die künstlerischen Lichtquellen in der Photographie, von Dr. Heinrich Zay. Und anderes mehr.

Der Preis des Hefts beträgt 60 Pf. der einer Wertschätzungsabonnement 3,50 M. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in den Kiosken und Bahnhöfen, bei allen Kolporteurn, durch jede Poststelle, sowie direkt durch den Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin B. 35. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Letzte Telegramme.

Neue U-Boots-Erfolge.

(B. T. B.) Berlin, 26. September. (Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Atlantik und im östlichen Ozean: 2 Dampfer, 4 Segler, 1 Fischerschiff usw. Ein sehr großer Erfolg wurde durch Seeleute erzielt: Dampfer, seiner der französische Dampfer Alisia (5144 Br.A.T.), und die englischen Segler Theodore, Francis, Emma, Belvoir sowie das französische Fischerschiff R. 1063 wurden versenkt.

Der Chef des Admiralties der Marine.

(B. T. B.) Christiania, 26. Sept. Aktionsposten meldet aus Bergen: Nördlich von Alesund ist am Sonnabend abend ein Boot mit 12 Mann von dem englischen Schiff Chamberlain in gelandet, das am Dienstag bei den Fjord-Inseln verloren worden ist. Die Mannschaft war in zwei Boote gegangen. Bei der Explosion wurden drei Männer getötet. 13 Männer gingen in das Boot. Einer von ihnen starb unterwegs. Die übrigen haben große Zeiten ausgemacht. — Das Ministerium des Außenwesens erhält den Brixenholz in Hull die Meldung, daß der Dampfer Matti am 22. Sept. verloren worden ist. Drei Männer wurden getötet, 16 in Hull gelandet. Der Brixenholz in Gibralfar brachte, daß der Dampfer Johann Knudsen verloren ist.

Englische Meldungen vom leichten Fliegerangriff.

(B. T. B.) London, 26. Sept. Reuter meldet amtlich: Das Abwehrschiff Feuer verzerrte die Gruppe der angreifenden Flugzeuge, die sich gestern abend London näherten. Nur ein, möglicherweise ein Flugzeug drang durch die Abwehrlinie. Nach den bisherigen Meldungen wurden 15 Personen getötet und 70 verwundet. Der Sachschaden ist unbedeutend.

Von den türkischen und bulgarischen Fronten.

(B. T. B.) Sofia, 25. September. (Amtlicher Bericht.) Moesodoniens Front: Am Gemunden und westlich von Dobritsch befindet sich die türkische Artillerie. An der osmanischen Front befindet sich die türkische Artillerie. Ein türkischer Artilleriezug wurde von unseren Fliegern getroffen und zur Landung hinter den türkischen Linien südlich vom Dobritsch gesungen. — Rumänische Front: Bei Radomir und Tschitza Artilleriefeuer. Unsere Artillerie beschoss Golak und viele Explosionen sind einen großen Brand im Bahnhof von Golak hervor.

(B. T. B.) Konstantinopel, 25. Sept. (Amtlicher Bericht.) Gudurovfront: In einem Artilleriegeschütz wurde eine feindliche Artillerieabteilung vollkommen vernichtet. — Sinaliafront: Am rechten Flügel vermeinte Artilleriefeuer. — Kanalfront: Am rechten Flügel wurde der Gegner, der in Stärke von zwei Kompanien einen Überraschungsangriff gegen unsere Truppen machte, durch unser Feuer zurückgeworfen. — An den übrigen Fronten keine Ereignisse von Bedeutung.

Neubungen der österreichischen Revolutionskomitees mit der provisorischen Regierung.

(B. T. B.) London, 26. September. Central News melden aus Petersburg vom 20.: Die verhaschten Monarchen müssen von der Befreiung des Roten Komitees des Marineministers, die freizulassen, in der Zeitung Soziale und gesetzlosen. Der revolutionäre Ausdruck in Petersburg hat die Redaktion des Offiziers des Petrograds freigesetzt. — Die Regierung hat Truppen nach Wborg und Petersburg gesandt, um die Auslieferung der an der Ermordung der Offiziere Schuldigen durchzu-

Spanien und die Papstnote.

(B. T. B.) Berlin, 26. Sept. Die spanische Gesellschaft veröffentlicht der Börs. Btg. zu folge eine Erklärung bezüglich der Haltung Spaniens gegenüber der päpstlichen Friedensnote. Obwohl Spanien die oben Vermüthungen des Papstes noch einschäfe, sei es nicht imstande, zu beurteilen, ob die Kriegsführer in den päpstlichen Befehlslagen eine geeignete Grundlage für die Wölung des Königreichs erzielen. Deshalb erachtet es Spanien nicht für möglich, sich diesen Vorschlägen anzuschließen.

Graf Lüzburgs Rückkehr.

(B. T. B.) Bern, 26. Sept. Die Pariser Blätter melden aus Buenos Aires: Graf Lüzburg beobachtigt sich auf dem spanischen Dampfer Reina Victoria am 2. Oktober von Buenos Aires nach Barcelona einzuführen.

Parlamentarisches.

(B. T. B.) Berlin, 26. September. Der Reichskanzler empfing gestern die Vorsitzenden der Reichskanzlerschaft und des Reichspräsidenten zu einer Besprechung. Wie der Berliner Hofalonz erhofft, wird die Erörterung formelle Punkte sowie den Aufstellungsplan des Reichstages zur weiteren Behandlung unterbreitet werden.

(B. T. B.) Berlin, 26. September. Der Arbeitsplan des preußischen Landtages wird heute laut Börs. Btg. zwischen den Abgeordneten des Abgeordnetenhaus und dem Präsidium besprochen werden. Mit der Verabsiedlung des Hauses am 16. Oktober habe die Regierung sich bereits einverstanden erklärt. Später würden sich die Parlamentarier auf Einladung des Justizministers Spahn zu einer Besprechung ins Justizministerium begeben. Vermischlich handelt es sich um die Beurteilung des Friedensvertrags.

Die schwedischen Wahlen.

Stockholm, 25. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Bei den Wahlen zum Reichstag gewann heute die sozialistische Mehrheit jedoch Mandate, darunter je eins in Uppsala und Göteborg. Von der bürgerlichen Rechten wurden zwei und von den Linkssocialisten vier gewonnen, nämlich zwei im ersten Stockholmer Wahlkreis und je eins in Göteborg und in Uppsala. Für die Linkssocialisten ist diese Niederlage umso empfindlicher, als in Stockholm ihr Führer Höglund unterlag. Auch Västindien's Mandat im zweiten Stockholmer Wahlkreis, wo die Stimmenzählung am Mittwoch stattfand, wurde verloren zu sein. Unter den in Stockholm Gewählten befindet sich der Parteisekretär Möller; in Uppsala ist der Sekretär des Holländisch-Landmännischen Komitees Engberg gewählt. Die Wahl in ersten Stockholmer Wahlkreis stellt einen verhältnismäßig kleinen Wahlausgang dar, dessen Namen auf seinem einzigen Stimmzettel gestrichen wurde. Total gewannen die Linkssocialisten bisher 12, die Liberalen 3 Mandate. Die bürgerliche Rechte gewann 25 von 79 Mandaten; 12 fielen zwei neuen agrarischen Parteien zu. Die Rechtssozialisten haben 81 Mandate gegen die frühere Gewinnzahl von 87, welche die Sozialisten vor der Spaltung belegten. Die Linkssocialisten erlangten bisher 10 gegenüber 15 früheren Mandaten.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Günlich. — Verlag von Paul Hua. — Rotationsdruck von Paul Hua & Co. in Rüstringen.



APOLLO-LICHTSPIELE



Voranzeige!

Ab Freitag den 28. d. M.

U-Boote gegen England.

U 35 im Mittel-
meer. Der magische Gürtel.

Zum 1. Male das Gewaltigste im Film:

Abschuss des Torpedo v. U-Boot

Die Laufbahn im Wasser

Der Einschlag im Dampfer

Das Sinken der explod. Schiffe

Vorführung täglich
ab 28. d. M. 3791
nur in uns. Theater

Apollo-Lichtspiele

Marktstr. 12, im Franziskaner.

Kohlenversorgung.

Die Zulieferung der Brennstoffbezugscheine ist erfolgt. Rellamationen können vom 1. Oktober ab bei der Ortskohlentstelle, Karlsstraße 1, angebracht werden.

Die den Bezugsscheinen angegebenen Bestellabschnitte sind, falls gewöhnlicher Hausbrennstoff (Kohle und Stückkohlen) gewünscht wird, der Ortskohlentstelle und Josten Anthrazitkohlen, Rols oder Belets geäußert werden, beim Kohlenhändler entsprechend ausgefüllt bis zum 1. Oktober d. J. einzureichen.

Die 5-Zentnerabschnitte 1—4 und der 1-Zentnerabschnitt a sind von 27. d. Mts. ab fällig. Die Ein-Zentnerabschnitte werden nur bei den Händlern eingeliefert und zwar auch hinsichtlich der Aufschüttung. Die 5-Zentnerabschnitte werden bei Auf- und Stückkohlen durch die Stadt nach Besteitung und Bezahlung bei der Kohlenstelle in der Volksschule Tonndorf, bei Anthrazit, Rols und Belets durch die Händler beliefert. Durch die Stadt werden Aufschüttungen nicht unter 10 Zentner ausgegeben. Eingentnerbezugabschnitte können nur eingeliefert werden, wenn Zünfzentnerabschnitte noch nicht beliefert sind.

Rüstringen, den 26. September 1917. 3794

Ortskohlentstelle.

Die Ausgabe der Kartoffelbezugskarten B

für diejenigen, welche ihr Essen in Gast- und Speisewirtschaften, Woll- und Kriegsfächern einnehmen, findet gegen Unterkunft des Abschnitts 1 der Kartoffelbezugskarte A in der Kartoffelkartenausgabe im kleinen Schulgebäude Ecke Schul- und Altenstraße statt.

Die Abhebung erfolgt für diejenigen, deren Namen beginnen mit dem Anfangsbuchstaben

A—K am Donnerstag den 27. d. Mts.

L—Z am Freitag den 28. "

Brotweizenkarten sind vorzulegen. Verbraucher, die obige Speisenkästen besuchen, erhalten eine Kartoffel zur Einfüllung.

Anträge auf Selbstbedarf von Kartoffeln dienen vom Erzeuger werden nur noch bis spätestens zum Montag den 8. Oktober d. J. entgegengenommen.

Rüstringen, den 23. September 1917. 3793

Stadtmaistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Wertentnahmekarten, deren Auszahlung von der Wertstelle erfolgt, findet am 28. Septbr. d. J. im Rathaus Elmendorfstraße 158 statt.

Die Buchstaben A—L werden vormittags von 8½ bis 1 Uhr und die Buchstaben M—Z nachmittags von 3½ bis 6½ Uhr ausgegeben.

Die übrigen Rentenentnahmen werden wie üblich am 1. Oktober d. J., vormittags von 8 bis 1 Uhr, bei dem Gutsamt Sieker, T. W. Werft- und Wilhelmshavener Straße, ausgegeben.

Die Buchstaben A—K werden vormittags von 8 bis 10 Uhr und die Buchstaben L—Z von 10 bis 1 Uhr ausgegeben.

Rüstringen, den 25. September 1917.

Stadtmaistrat.

Dr. Buseck.

Kriegs-Wohlfahrtspiele im Parkhaus.

Sonnabend den 29. Septbr.

abends 8.15 Uhr:

Die goldene Eva

Sonntag den 30. Septbr.

nachm. 4 Uhr zu ermäßigten Preisen:

Alt-Heidelberg

abends 8.15 Uhr:

Die goldene Eva

Montag den 1. Oktober

abends 8.15 Uhr:

Die goldene Eva

Karten zu 3, 2, 1 Mt. und 50 Pf. bei Niemeyer, Ede Göder- und Biemannsfeuer, und in Lohses Buchhandlung, Roentzstraße. 3787

Sozialdem. Wahlverein

Rüstringen-Wilhelmshaven.

Sonnabend den 29. September, abends 8.30 Uhr
im Verksammlungslokal Edelsweis, Roentzstraße:

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal (Jul.)

2. Bericht über: Der deutsche Parteitag in Würzburg.

3. Diskussion und Verchiedenes.

Um recht zahlreichen Besuch ersucht 3781

Der Vorstand.

Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

werden von uns unter den bekannt-
gegebenen Bedingungen kostenos
entgegengenommen.

Hausbesitzer-Bank,

Prinz-Heinrich-Straße 7.

Bennus 11. 3782

Zentral-Bibliothek

Rüstringen-Wilhelmshaven.

Den Leuten zur Kenntnis, daß für die Wintermonate
ab 1. Oktober die Bibliothek am

Montag, Mittwoch, Donnerstag

und Sonnabend

von 7½ bis 9 Uhr abends geöffnet ist. 3776

Die Bibliothekskommission.

Theater Burg Hohenzollern

Bunte Abschiedswoche Blatzheim

Am Donnerstag den 27. September:

Der müde Theodor

Schwank in 3 Akten. 3743

Anfang 8 Uhr. Vorverkauf von 10—1 Uhr u. von

5 Uhr nachm. an. Theater-Fernsprecher 27.

Freitag den 28. Septbr.:

Ehrenabend für Direktor Blatzheim Infanterist Pflaume.

Am Montag den 1. Oktober 1917:

Eröffnung der Winter-Spielzeit mit

Max Waldens Operetten-Gesellschaft

Der Soldat der Marie.

Operette in 3 Akten. Musik von Leo Ascher.

Siebethsburger Heim

Siebethsburg, Töchterbed. u. Großenwien.-Str.

Donnerstag: Spielabend des Rüstringer Stadtkinos.

An die Bewohner

von Wilhelmshaven und Rüstringen!

Am 2. Oktober d. J. wird unser Generalfeldmarschall von Hindenburg 70 Jahre alt. Im ganzen Reich rüsten sich Stadt und Land, diesen Ehrentag des Besiegten Ostpreußens und genialen Feldherren feierlich zu begehen. Es ist geplant, dem Geburtstagskind ein Angeblümme zu überreichen, das ihm freude macht: Eine Gabe, die ihm die Möglichkeit gewährt, die Fürsorge für unsere Streiter zu Wasser und zu Lande zu fördern und das Los der in feindliche Kriegsgefangenschaft Geratenen zu erleichtern.

Auch die Bewohner unserer Födestädte werden an diesem Unternehmen sich freudig beteiligen. Zu seiner Förderung soll am

2. und 3. Oktober 1917

abends 8 Uhr

im Deutschen Lichtspielhaus, Rüstr., Sökerstraße 60, eine feier stattfinden, die in Wort, Lied und Bild der Bedeutung unseres Volkshelden gerecht wird.

Wir bitten die Bürgerschaft, die feier durch zahlreichen Besuch zu einer mächtvollen und segensreichen Kundgebung zu gestalten.

Wilhelmshaven, im September 1917.

Admiral v. Kroissk

Chef der Marinestation des Nordsee

Bartelt Dr. Lueken

Bürgermeister v. Wilhelmshaven Bürgermeister v. Rüstringen

Der Eintrittspreis beträgt

am 2. Oktober für den ersten Platz Mk. 3.00

für den zweiten Platz Mk. 1.50

am 3. Oktober für den ersten Platz Mk. 1.00

für den zweiten Platz Mk. 0.50

Eintrittskarten sind vom 17. Septbr. ab in den Buchhandlungen von Löhe, Roentz 104, u. Joekisch, Sökerstr. 50, zu haben. Besondere Spenden werden an der Kasse entgegen genommen.

Konsument- und Sparverein für Rüstringen u. Umgeg.

c. G. m. b. H., Rüstringen.

Einladung!

Wir laden die Mitglieder unseres Mitglieder-Klus-
susses zu einer Versammlung auf.

Donnerstag den 27. d. M.

abends 8.30 Uhr

in den Sitzungszimmer unseres Vereins, Wilhelmshavener
Straße 94, unverändert ein. Tagesschein:

1. Das Schützensegeln 1916/17.

2. Verdampfung nach Generalversammlung.

3783

Der Vorstand.



Adler

Theater [3707]

Direktor Karl Wenne.

Gästspiel Ludwig Merens.

Heute und folgende Tage:

Weltstadt-Bilder.

Vier Szenen aus dem
Großtheater
von J. Groß u. C. Jacob

Ull. Ortsstraßenfeste
für die Stadtgemeinde Rüstr.
Freitag, den 28. Sept.
abends 8½ Uhr:

Unverbindliche
Ausstellung
im Hof von Oldenburg"
(Soh. Meyer).

— Tagesschein —
Gebühren der Beiträge.

Die Ausstellungsmittel, Arbeitgeber u. Arbeitnehmer
werden erachtet, zu dieser wichtigen
Sitzung zu erscheinen.

Werke
der Ull. Ortsstraßenfeste
für die Stadtgemeinde Rüstr.
Der Vorstand.

3779

Mac.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme bei der Be-
erdigung unseres lieben Bruders, Schwagers
und Onkels, sowie dem Herrn Pastor Harms

für seine trostreichen Worte sagen wir allen
auf diesem Wege unsern innigsten Dank.

Dietrich Ihnen

nebst Angehörigen.

3783

Von der Reise zurück.

Dr. med. Schmeden

Specialist für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.

Oldenburg i. Gr. [3777]

Feldrank, 1. Kartenfleck,

(Teilig) gebraucht, groß u.

kleine Zeitschriften und

Sachen preiswert. 1. Welt.

Tr. Pepkon, Tischlerei.



Landesbibliothek Oldenburg

Befanntmachung

Nr. W. S. 400/7. 17. R. R. A.

betr. Beschlagnahme und Bestanderhebung von Seidengarnen.

Vom 26. September 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Eruchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verordnet sind, jede Zwiderhandlung gegen die Beschlagnahmewerkschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 20. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung ungünstiger Ver-keine vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

§ 1.

Bon der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche im Inland befindliche Seidengarne, soweit nicht im folgenden abweichende Bestimmungen getroffen sind. Seidengarne im Sinne dieser Bekanntmachung sind Seide, Organzine, Tulle und Schappe ohne Rücksicht darauf, ob sie hergestellt sind aus Erzeugnissen des Maulbeer- oder Eichen-Kussof-Spinners, ferner für Näh- und Stickzwecke bestimmte Schappe und reale Seidengarne.

Von dieser Bekanntmachung sind nicht betroffen:

1. Alle Seidengarne, welche sich in erheblichem Maße befinden.
2. Alle Seidengarne, welche mehr als 1000 Umbrechungen (Touren) auf den Meter haben (Sremadine, Poli, Kreppvaro usw.). Bei Garnen, welche eine Bordierung erhalten haben, ist nur die Nachbildung maßgebend.
3. Alle Seidengarne, welche nachweisbar nach dem 15. Juli 1917 aus dem neutralen Auslande (nicht Zollauslande) eingeführt worden sind ***).
4. Alle gefärbte, aus Schappe oder realer Seide hergestellte Näh- und Stickseidengarne.
5. Alle Näh- und Stickseidengarne, die sich zur Zeit des Inkrafttretnens dieser Bekanntmachung im Kleinhan-delsgeschäften befinden.
6. Alle Bourettegarne, auf welche die Bekanntmachung W. IV. 100/1. 17. R. R. A. Anwendung findet.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sie nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen

- *) Mit Gewöhnlich bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verordnet sind, bestraft;
- **) Wer unrichtig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite stellt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkaufst oder faust oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsvermögen über ihn abschlägt;
- 3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und möglichst zu behandeln, zu widerholt;
- 4. wer den nach § 5 erfolgten Ausführungsbestimmen gen zuwidert handelt.

- ***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesuchten Frist erteilt oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Beobachtung oder Untersuchung der Betriebsseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark und mit Gefängnis bis zu 10 000 Mark oder mit einer kleinen Strafe bestraft, auch können Befehle, die verschwiegen werden, im Urteil als dem Estate verurteilt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Aus-führungsschulden gehören oder nicht.

- Wer fahrlos die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesuchten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlos die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 800 Mark bestraft.

- ****) Diese Ausnahmebestimmung findet also auch keine Anwendung auf die aus den besagten feindlichen Gebieten eingeführten Seidengarne.

Die bislang nicht eingeholten Butterkarten für Monat September werden wohlweise mit Butter, bzw. Margarine in folgenden Geschäften ab Donnerstag, den 27. 9. 1917, erhältlich.

Butter:

Theodor Arnold Nachfolger, Neue Straße, Gymnasialstraße, Wallstraße, Paul Werner, Hofstraße, Franz Oppitz, Gute-Room und Louisenstraße, Theodor Franzen, Neue Straße, Heinrich Gode Nachfolger, Götterstraße, Friedrich Grube, Ritter Straße, Albert Hanstein, Dönhoffstraße, Pauline Helle, Ritter Straße, Renate Segemann, Rosenstraße, Robert Voßhaus Nachfolger, Komponistenstraße,

J. D. Wulf Nachfolger, Wilhelm Wulf, Hermann Moen, Wilhelm Möller, H. Höppen, Gutshaus „Roland“, L. Bauer, M. Reppin, Johann Schrey, Heinrich Ober-Blobaum, Ernst Rettig, Margarine wird zum Preis von 2.05 M. das Pfund verlangt.

Wilhelmshaven, den 26. September 1917
Der Magistrat.

verbunden ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese wichtig sind, insofern sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind.

Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Beräumungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Beräumung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Victoria-Palais-Platz 8, erlaubt *).

Über jeden Kauf von beschlagnahmten Gegenständen wird von der Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. ein Beräumungserlaubnis ausstellend. Die Hauptauflösung hat der Veräußerer an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Section W. S. 48, Berlin, Gedemannstraße 10, unterzuschreiben und mit Firmenzeichen versehen, eingulden. Durchschrift Nr. 1 behält die Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Falls die Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. den Kauf von beschlagnahmten Gegenständen ablehnt, kann ein Antrag auf Erlaubnis zu anderweitiger Beräumung unter Einwendung von Rücksicht an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Section W. S., gestellt werden.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewährten, sofern sie nicht bis zum 30. November 1917 ihre Behände an die im Abt. 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. In diesem Falle entscheidet über die Uebernahmepreise mangels Einigung:

- a) soweit Höchstpreise festgestellt sind gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 9), die zuständige höhere Verwaltungsbehörde;
- b) soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsgerichtsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin, Victoriastraße 34.

§ 5.

Bearbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Bearbeitung der rohen sowie der gefärbten unerwünschten Seidengarne gestattet, die

1. sich in Ketten befinden, die am 10. Juli 1917 auf dem Webstuhl im Webprozeß waren,
2. erforderlich sind, um die unter 1 bezeichneten Ketten abzuwandeln.

Die weitere Bearbeitung der beschlagnahmten Gegenstände ist zur Erfüllung von Anträgen der deutschen Kreis- oder Marineverwaltung erlaubt, sofern der Besitzer der Halb- und Fertigerzeugnisse einen ordnungsmäßig ausgefüllten Belegschein ja für Seidengarne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums besitzt. Befunde sind bei der Bordrundverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin, Gedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Beirat Seidengarnbeschlagnahme“ zu vernehmen.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge der zur Meldung verpflichteten Person usw. § 7 mindestens 20 M. beträgt. Die Meldebungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Webschiffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin S. 48, Berlin, Gedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr gehörenden Ausführungsbestimmungen betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. S., des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin S. 48, Berlin, Gedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Beirat Seidengarnbeschlagnahme“ zu vernehmen.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände in Gewahrsam haben;
2. gewerbliche Unternehmer;

*) Angebote haben auf den von der Seidenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. anzubeherrnden Angebotsblättern zu erfolgen.

§ 8. Öffentlich-rechtliche Körperhaften und Verbände. Verbände, die sich am Stücktag (§ 8) nicht in Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als aus vor demjenigen zu melben, der sie an diesem Tag in Gewahrsam hat (Eigentümer u. m.).

§ 9.

Stichtag und Meldefrist.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des 1. Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Stand maßgebend. Die Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erhalten.

§ 10.

Meldechein.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldecheinen zu erfolgen, die bei der Bordrundverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin S. 48, Berlin, Gedemannstraße 10, unter Angabe der Bordrundnummer Bat. 1725, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldecheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldechein darf zu anderen Mittelungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erststatten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzuhalten.

§ 11.

Bogenbuch und Auskunftsverteilung.

Jeder Meldepflichtige (§ 7) hat ein Bogenbuch zu führen, aus dem jede Änderung in den Bordabmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Sowohl der Meldepflichtige wie bereit ein derartiges Bogenbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Bogenbuchs, der Geschäftsbücher und Geschäftsbüchern sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebsanlagen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, aufgehoben werden oder zu vermuten sind.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldungen betreffen, sind an das Webschiffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin S. 48, Berlin, Gedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr gehörenden Ausführungsbestimmungen betreffen, an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin S. 48, Berlin, Gedemannstraße 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Beirat Seidengarnbeschlagnahme“ zu vernehmen.

§ 13.

Auskosten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. September 1917 in Kraft. Mit dem Inkostreiten dieser Bekanntmachung treten die erlassenen Einzelverfügungen W. S. 87, 17. 2. R. R. H. abg. W. S. 87, 17. 2. R. R. H. an der Kraft.

Wilhelmshaven, den 26. September 1917.

Der Festungskommandant

Binlets Räuber

Da die Preise für Kohlen und Kartoffeln frei Keller gelagert sind,

wird, um willkürliche Forderungen durch die Ueberbringer zu verhindern, hiermit festgestellt, daß eine Tropenversorgung von 5 M. für den Doppelzimmet und für jedes Stadtwelt angemessen ist.

Sowohl den Empfängern von Kohlen und Kartoffeln durch den Anfahrzentrums nicht abwehrenden militärischen als M. ist obige Gebühr sofort an den Ueberbringer der Waren zu zahlen.

Eine Verpflichtung des Unternehmers zur Herausgabe der Waren besteht nicht.

Durchführende Verordnung tritt sofort in Kraft.

guter, neuer und gebrauchter

Möbel u. dergl., sowie ganze

Hausstände und Mäuse aller

Branchen.

Maximilian

(D. Dietl Wm. Koch.), Kühl-

Bürozent. III, am Rathauspl.

R. Winter

Färberei und chem.

Waschanstalt

Marienstr. Peterstrasse 50

